

An den  
Bergsportfachverband Bayern des DAV e. V.  
Tal 42  
80331 München

## Beitrittserklärung

Der Verein \_\_\_\_\_ mit Vereinsitz (ladungsfähige Adresse angeben):

---

---

erklärt hiermit ihren/seinen Beitritt zum Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V. (BFB) und erkennt damit dessen Satzung in der jeweils aktuellen Form (derzeit vom 09.03.2018) an. Siehe unter [www.bergsportfachverband.de](http://www.bergsportfachverband.de), gegebenenfalls bitte anfordern. Die Mitgliedschaft des Vereins im Bergsportfachverband Bayern hat die Mitgliedschaft des Vereins im Bayerischen Landessportverband (BLSV) zur Folge.

Der Verein  ist **eine** Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. und somit gem. Satzung § 4 Nr. 1 ordentliches Mitglied des BFB.

- oder -

Der Verein  ist **keine** Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. und somit gem. Satzung § 5 Nr. 1 außerordentliches Mitglied des BFB.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Beitritt die nachfolgend ausgeführten Punkte und ergänzen dort Ihre Angaben entsprechend an den vorgegebenen Stellen:

- A. Benennung eines Ansprechpartners
- B. Einzelmitgliedermeldung
- C. Mitgliedsbeiträge
- D. Zahlungsmethoden
- E. Kündigung der Mitgliedschaft
- F. Notwendige Anlagen

### A. Benennung eines Ansprechpartners

Der Verein benennt für den Bergsportfachverband folgenden Ansprechpartner:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon, Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## **B. Mitgliedermeldung**

Der Verein tritt mit insgesamt \_\_\_\_\_ Einzelmitgliedern gemäß beiliegender Liste (Angaben zu Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr) bei.

Die Einzelmitglieder des Vereins sind gemäß § 12 der Aufnahmeordnung des BLSV direkt vom Verein an den BLSV zu melden. Die Meldung erfolgt über das Online-Portal „BLSV Digital“. Die entsprechenden Zugangsdaten werden vom BLSV nach Beitritt übermittelt.

### **Bitte beachten Sie:**

- Für ordentliche Mitglieder (=DAV-Sektionen) gilt gemäß § 4 Nr. 1 der Satzung des BFB: die Mindestzahl der an den BLSV in der Sportart Bergsport/Klettern gemeldeten Einzelmitglieder muss mindestens 1% der Gesamtmitgliederzahl des Vereins betragen.
- Die entsprechende Meldung an den BLSV bildet unter Umständen die Grundlage für die staatliche und gegebenenfalls auch kommunale Förderung, wie unter anderem die Förderung des Sportbetriebs („Vereinspauschale“), die Förderung im Bereich der Kletteranlagen und Sportgroßgeräte (Boulderplatten), Förderung von Schulsportkooperationen („Sport nach 1“). Es gelten die jeweiligen Förderrichtlinien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Form, beispielsweise die Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern oder die jeweiligen Fördervoraussetzungen (siehe Teil I – Förderung der Sportvereine).

## **C. Mitgliedsbeiträge (Stand 12/2023)**

Nachfolgende Beiträge werden durch die Mitgliedschaft im Bergsportfachverband Bayern (BFB) fällig

### **1. An den BFB**

Die Beiträge an den BFB werden folgendermaßen bemessen und erhoben:

- a) Für ordentliche Mitglieder (=DAV-Sektionen) gemäß § 4 Nr. 1 der Satzung beträgt der jährliche Pflichtbeitrag:
  - € 0,60 für jedes Mitglied der Sektion der Kategorie A
  - € 0,30 für jedes Mitglied der Sektion der Kategorie Bjeweils zum Stichtag 31.12. der Bestandserhebung des Deutschen Alpenvereins.
- b) Für außerordentliche Mitglieder gemäß § 5 Nr. 1 der Satzung, die keine Aufgliederung nach A- und B-Mitgliedschaft haben, beträgt der jährliche Pflichtbeitrag entsprechend für jedes im BLSV in der Sportart Bergsport/Klettern (= Nr. 53) gemeldete Mitglied € 2,00.

### **2. An den BLSV**

Für die Einzelmitglieder, die an den BLSV in der Sparte Bergsport/Klettern (= Nr. 53) gemeldet werden, sind jährlich folgende Beiträge (hier ohne Sportversicherung ausgewiesen) zu entrichten, siehe auch online unter <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2023/10/Verbandsabgaben-2024.pdf>. Die Fakturierung dieser Beiträge erfolgt über den BLSV.

- Erwachsene (ab 18 J.): € 4,909 Jahresbeitrag
- Jugendliche (14 -17 J.): € 2,610 Jahresbeitrag
- Kinder (bis 13 J.): € 1,698 Jahresbeitrag

Pro Jahr und Mitglied werden zusätzlich 0,276 € VBG-Versicherung für Übungsleiter berechnet.

### Zahlungsmethoden

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an den Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V., Tal 42, 80331 München (Gläubiger-Identifikationsnr. DE13ZZZ00000648859):

Ich ermächtige den Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V., Zahlungen von meinem/unserem folgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bergsportfachverband Bayern e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis zum Widerspruch: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: DE\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

### **D. Kündigung der Mitgliedschaft**

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur nach einjähriger Mitgliedschaft unter Einhaltung von einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende erfolgen und muss dem BFB in Schriftform mitgeteilt werden.

### **E. Notwendige Anlagen**

- Aktuelle beglaubigte Version Ihrer Satzung
- Beglaubigter Gemeinnützigkeitsnachweis (Anlage zur Körperschaftssteuer)
- BLSV-Beitrittserklärung (siehe Anlage 1)
- BLSV Einzelmitgliedermeldung (siehe Anlage 2)

### **Rechtsverbindliche Unterschrift(en):**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift